

HVW Gebührenordnung (GebO) Stand 01.07.2026

- § 1 Grundsätze
- § 2 Bei- und Austrittsgebühren
- § 3 Organisationsbeitrag
- § 4 Meldegelder / Spielbeiträge
- § 5 Sonstige Gebühren
- § 6 Spielausweise
- § 7 Mahngebühren
- § 8 Rechtsbehelfsgebühren / Auslagenvorschüsse
- § 9 Ehrungen
- § 10 Gebühren Lizenzen
- § 11 Sonstige Lieferungen / Leistungen
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Grundsätze

- a) Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch das erweiterte Präsidium des HVW festgesetzt.
- b) Alle in dieser GebO aufgeführten Abgaben sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen.
- c) Die Gebühren können für Teile des Spielbetriebes der USt. , in Abhängigkeit des Lizenzspieleranteils, unterliegen. Sollte dieser Fall sein, wird die USt. zusätzlich fällig und gemäß §1 d) auf den Rechnungen ausgewiesen.
- d) In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mitzuzahlen.
- e) Bei fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist nach entsprechender Mahnung kann der VPF auf der Grundlage des § 4 der Satzung des HVW gegen Vereine, Kreise und Personen Abteilungssperren, Mannschafts- sperren oder persönliche Sperren aussprechen. Über die ausgesprochene Sperre wird über das amtliche Organ des HVW informiert. Die Sperre endet mit Nachweis der Zahlung, spätestens dem Zahlungseingang auf dem Bankkonto des HVW.

§ 2 Bei- und Austrittsgebühren

- | | | |
|--|---|-------|
| a) Bearbeitung des Aufnahmeantrages | € | 25,00 |
| b) Bearbeitung des Erlöschens der Mitgliedschaft | € | 25,00 |
| c) Gebühren für die Bildung einer Spielgemeinschaft | € | 25,00 |
| d) Gebühren für die Abänderung einer Spielgemeinschaft | € | 25,00 |
| e) Gebühren für die Aufhebung einer Spielgemeinschaft | € | 25,00 |

§ 3 Organisationsbeitrag

- a) Organisationsbeitrag Handballkreise € 3.500,00
- b) Organisationsbeitrag ordentliches Mitglied € 250,00
(mit Spielbetrieb, auch bei Beteiligung an SG)
- c) Organisationsbeitrag Spielgemeinschaft € 150,00
- d) Organisationsbeitrag passive Mitgliedschaft (kein Spielbetrieb) € 125,00
- e) Bei nicht erteilter SEPA-Lastschrifttermächtigung erhöht sich der jeweilige Beitrag um € 50,00

Anmerkung: Die Höhe des Organisations- und Mitgliedsbeitrags gem. § 11 Abs. 3 der Satzung des HVW wird vom EP des HVW in jedem Jahr neu festgelegt und veröffentlicht.

§ 4 Spielbeiträge Spielbetrieb des HV Westfalen

Die Spielbeiträge treten ab Saison 2023/24 in Kraft.

a) Männer:

	<u>2025/26</u>	<u>2026/27</u>
<u>Regionalliga</u>	<u>1.900,00 €</u>	<u>1.950,00 €</u>
<u>Oberliga</u>	<u>1.200,00 €</u>	<u>1.250,00 €</u>
<u>Verbandsliga</u>	<u>900,00 €</u>	<u>950,00 €</u>
<u>Landesliga</u>	<u>500,00 €</u>	-

b) Frauen:

	<u>2025/26</u>	<u>2026/27</u>
<u>Regionalliga</u>	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.200,00 €</u>
<u>Oberliga</u>	<u>800,00 €</u>	<u>850,00 €</u>
<u>Verbandsliga</u>	<u>600,00 €</u>	<u>650,00 €</u>
<u>Landesliga</u>	<u>300,00 €</u>	-

- c) Zusätzliche Gebühr für Mannschaften/Vereine aus anderen LV € 250,00

Anmerkung: Die Höhe der Spielbeiträge des HVW werden vom EP des HVW in jedem Jahr neu festgelegt und veröffentlicht.

§ 5 Sonstige Gebühren

a) Abweichungen/Verlegung von Spielen Erwachsene	€	60,00
b) Abweichungen/Verlegung von Spielen Erwachsene kurzfristig	€	70,00
c) Abweichungen/Verlegung von Spielen Jugend	€	30,00
d) Abweichungen/Verlegung von Spielen Jugend kurzfristig	€	35,00
e) Abweichungen/Verlegung von Spielen ohne festen Termin	€	10,00
f) Bescheide der spielleitenden Stellen ohne weitergehende Sperre nach § 13 RO	€	5,00
g) Bescheide der spielleitenden Stellen mit weitergehender Sperre nach § 13 RO	€	15,00
h) Bescheide der Verwaltungsinstanzen	€	15,00
i) Überprüfung der Spielberechtigung/Festspiels je Spiel	€	15,00
j) Postversand bei fehlender oder fehlerhafter Mailadresse im Verwaltungssystem Phönix	€	10,00
k) Nach Fristsetzung von 14 Tagen fehlende oder fehlerhafte Post- oder Rechnungsanschrift im Verwaltungssystem Phönix Anm: Post- und Rechnungsanschrift sind Funktionen, die nur angemeldeten/registrierten Personen zugeteilt werden können	€	50,00
l) Nicht erfolgte Jahresmeldung nach Fristsetzung im Verwaltungssystem (nur Mitglieder u. SG mit Spielbetrieb)	€	50,00
m) Nicht erfolgte Bestandszahlen-Meldung an den LSB nach Fristsetzung	€	50,00
n) Gnadengesuche	€	100,00

Die Gebühren in §5 können teilweise der USt. - in Abhängigkeit des Lizenzspieleranteils – unterliegen. Sollte dieser Fall eintreten, wird die USt. zusätzlich fällig und gemäß §1 f) auf den Rechnungen ausgewiesen.

§ 6.1 Spielausweise / Spielberechtigung

a) Vertragsanzeige (Spieler mit vertraglicher Bindung)	€	10,00
b) vorzeitige Vertragsauflösung §34 (4)	€	12,00
c) Pauschales Umschreiben aller Spielausweises eines Vereins bei Namensänderung des Vereins	€	50,00
d) Löschen/Archivieren eines Spielausweises bei aufgelöstem/ausgetretenem Verein	€	7,00
e) Internationaler Transfer (Amateure)	€	15,00
f) Internationaler Transfer (Vertragsspieler)	€	25,00
g) Internationaler Transfer (Schüler und Studenten)	€	kostenlos

§ 6.2 Spielausweiseverwaltung (Bearbeitung / Kontrolle etc.)

a) Für erteilte und am 1. Januar bestehende Spielberechtigungen jährlich je Spielausweis	€	3,50
--	---	------

Die Gebühren in §§ 6.1 und 6.2 sind zzgl. gültigen MwSt.-Satz (z.Zt. 7%) fällig und werden immer an den antragsstellenden Verein berechnet.

§ 7 Mahngebühren

a) Mahnung	€	15,00
b) Verfügung einer Sperre	€	15,00
c) Aufhebung der Sperre	€	15,00
d) Rücklastschrift	€	15,00
(zzgl. Fremdgebühren)		

§ 8 Rechtsbehelfsgebühren / Auslagenvorschüsse

1.) Die vom Rechtsbehelfsführer mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. beim Eintritt in ein laufendes Verfahren zu zahlenden Gebühren betragen:

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) Bei Verfahren des LSA: | € 300,00 |
| b) Bei Verfahren des VG: | € 400,00 |

Soweit Beschwerden nicht ausdrücklich in der RO für gebührenfrei erklärt sind, ist sind die vorstehend genannten Gebühren mit der Einreichung der Beschwerde zu zahlen.

2.) Neben den Verfahrenskosten werden vom Kostenträger zusätzlich folgende Verwaltungskosten erhoben:

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) Bei Verfahren des LSA: | € 50,00 |
| b) Bei Verfahren des VG: | € 75,00 |

Zwischen den Instanzen im HVW-Bereich werden keine Verwaltungskosten erhoben.

§ 9 Ehrungen

- | | |
|--|---------|
| a) Bronzene Ehrennadel des HVW mit Urkunde | € 27,50 |
| b) Silberne Ehrennadel des HVW mit Urkunde | € 27,50 |
| c) Goldene Ehrennadel des HVW mit Urkunde | € 27,50 |
| d) Ehrungsgebühren anderer Verbände und Organisationen werden an die ursprünglichen Antragssteller weitergereicht. | |

Die Gebühren in §9 unterliegen der USt. und werden dem Antragssteller zusätzlich in Rechnung.

§ 10 Gebühren Lizenzen

- | | |
|---|---------|
| a) Gebühr Neuausstellung B-Lizenz | € 30,00 |
| b) Gebühr Neuausstellung C-Lizenz | € 30,00 |
| c) Gebühr Verlängerung B-Lizenz bei Fremd-Fortbildungsstunden | € 20,00 |
| d) Gebühr Verlängerung C-Lizenz bei Fremd-Fortbildungsstunden | € 20,00 |
| e) Gebühr Verlängerung der SR-Lizenz nach Aufforderung und Frist-Ablauf | |
| € 20,00 | |
| f) Gebühr Verlängerung der ZN-Lizenz nach Aufforderung und Frist-Ablauf | |
| € 10,00 | |

Die Gebühren können durch das Präsidium mit den unter §10 Sonstige Lieferungen/Leistungen aufgelisteten Ausschreibungen und Preislisten kombiniert werden.

§ 11 Sonstige Lieferungen / Leistungen

Die Verrechnungssätze für sonstige Leistungen wie Ausbildungs- /

Fortbildungslehrgänge, Anzeigen sowie Lieferungen wie Vordrucke legt das Präsidium fest und veröffentlicht dies auf der Homepage des Verbandes in Form von Ausschreibungen oder einer Preisliste.

§ 12 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde am 01.06.2013 auf dem Verbandstag des Handballverbandes Westfalen e.V., die letzte Änderung am 21.10.2025 durch das EP, beschlossen.

Die neue Fassung der Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft, soweit nicht abweichend bei Einzelpositionen geregelt.